



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-91/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 07.09.2022

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
37. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.09.2022	beschließend
15. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	15.09.2022	vorberatend
11. Sitzung der Gemeindevertretung	27.09.2022	beschließend

Feuerwehr Fahrzeugkonzept 2030

Sachbericht:

Bei der Nachbereitung des Flächenbrands „Am Schießberg“ zeigte sich, dass künftig insbesondere wasserführende Feuerwehrfahrzeuge von besonderer Bedeutung sein werden. Dies ist schon im aktuellen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan grundsätzlich berücksichtigt. Allerdings wird es in den Zeiten der Trockenheit und Dürre notwendig sein, die Menge des mitgeführten Wassers höher anzusiedeln.

Die Führung der Feuerwehr hat daher ein Fahrzeugkonzept 2030 erarbeitet, welches den vorgeannten Aspekt aufgreift und grundlegende Weichenstellungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bis nach dem Jahr 2035 vorschlägt.

Mit ausschlaggebend für die Vorlage des Konzeptes zum jetzigen Zeitpunkt ist die Verfügbarkeit eines gebrauchten TLF 24/50 mit 4800 l Wassertank, welches auch von der Feuerwehr Schmitt-Niederreifenberg beim Brand „Am Schießberg“ mit zum Einsatz kam und wesentlich zum glimpflichen Ausgang dieses Brands beitrug.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 zum vorliegenden und beigefügten Konzept grundsätzlich beraten und empfiehlt dem HFA und der Gemeindevertretung Zustimmung zur dort genannten Variante 1. Diese beinhaltet die Beschaffung eines gebrauchten TLF 4000 (als Oberbegriff für das vorgenannte TLF 24/50). Damit einher geht die Verschiebung eines wasserführenden Fahrzeugs für die Feuerwehr Hundstadt aus den Jahren 2023/2024 bis nach 2029/2030. Die finanziellen Aspekte sind in einer weiteren Anlage dargestellt.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass damit zwar eine haushalterische Entlastung in den Jahren 2023/2024 eintritt, dafür allerdings in den Jahren ab 2029/2030 ggfs. innerhalb kürzester Zeit zwei baugleiche Fahrzeuge beschafft werden müssen mit den dann zu erwartenden Angebotssummen.

Von der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs noch in diesem Jahr haben Gemeindevorstand und Feuerwehrführung nach den intensiven Beratungen insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen Abstand genommen. Vielmehr wird vorgeschlagen, entsprechende Mittel für den Ankauf eines gebrauchten TLF 4000 in den HH-Plan 2023 aufzunehmen. Sollte ein solches Fahrzeug bereits vor HH-Genehmigung verfügbar sein und auch vom Zustand her vernünftigerweise erworben werden, wird eine Einzelgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde zur Anschaffung beantragt werden.

GBI Hess wird an der Sitzung des HFA anwesend sein und das Konzept wie auch die grundlegenden Überlegungen erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 100.000 bis 120.000 Euro im HH-Plan 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept 2030 in der Variante 1 zur künftigen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen grundsätzlich zu und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls Zustimmung. Die für den Ankauf eines gebrauchten TLF 4000 erforderlichen Mittel sind im HH-Plan 2023 bereitzustellen. Ggfs. ist bei Verfügbarkeit eines solchen Fahrzeugs vor HH-Genehmigung eine Einzelgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen. Zusätzlich soll in die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans die Beschaffung eines Kommandofahrzeugs für die Feuerwehrführung aufgenommen werden.

Anlage(n):

- (1) Fahrzeugkonzept 2030
- (2) Ergänzung GBI zu Fahrzeugkonzept 2030 - Ziffer 6 Darstellung Fuhrpark und deren Änderungen mit Auswirkung auf langfristige Finanzplanung

Roland Seel
(Bürgermeister)